

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Tausch von Flächendarstellungen“ in Glehn und Voißel

hier: **Bekanntmachung der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 die Offenlage im Verfahren zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, durch den Tausch von Flächendarstellungen die Voraussetzungen für eine weitere, sukzessive bauliche Entwicklung des Ortes Glehn zu schaffen, die u.a. auch der Nachfrage durch die ortsansässige Bevölkerung dienen soll.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen die sich jeweils auf die **Änderungsbereiche A und B** beziehen liegen vor:

Innerhalb des Entwurfs der **Begründung** / dem **Umweltbericht** -Entwurf, Stand Januar 2023-:

- Landschaftsplan / Landschaftsbildanalyse / Landschaftsschutz
- Inanspruchnahme landwirtschaftliche Flächen
- Ergebnisse umweltbezogener Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung und deren Würdigung in der Planung
- Bleibelastung
- FFH-Gebiete / Naturschutzgebiete / Vogelschutzgebiete / Schutzwürdige Biotope
- Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete
- Lärmbelastungskarten / Umgebungslärmkartierung
- Schutzgüter -Bestand / Prognose / Monitoring-:
  - Mensch und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt: Immissionsschutz / Verkehr / Störfallanlagen / Erschütterungen / Gefahrenschutz
  - Tiere / Pflanzen: Tierwelt / Arten- Biotopschutz
  - Landschaft und Erholung: Beschreibung / Auswirkungen durch Planung
  - Boden und Fläche: Beschreibung / Versiegelung / Bodenveränderungen / Bodenbeeinträchtigungen
  - Wasser: Beschreibung / Auswirkungen
  - Luft / Klima: klimatische Funktion / Immissionen
  - Wirkungsgefüge: zwischen Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima
  - Kultur und Sachgüter: Baudenkmale, archäologische Befunde
  - Vermeidung von Emissionen: Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme
  - Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
  - Wechselwirkungen
  - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten -Alternativen-

Innerhalb der **Artenschutzrechtlichen Vorprüfung** (ASP 1) - Stand 24.11.2022 -:

- Lage in naturräumlicher Sicht
- Umgebende Schutzkulisse
- Biotoptypen und planungsrelevante Arten
- Vorprüfung der Wirkfaktoren
- Plausibilitätsprüfung
- Ergebnis: nach LANUV-Liste erwartbar: 27 Arten, Biotopausstattung und potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für alle Arten ungeeignet

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben. Der Entwurf der 38. Änderung des FNP's -Plan-, mit dem Entwurf der Begründung/dem Umweltbericht, und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

**vom 06.03.2023 bis einschließlich 11.04.2023**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

**<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>**

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

**<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 15.02.2023  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer